

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 015

Digitaler Staat

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
6. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

IT-Steuerung des Landes

119 70	012	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	73 000	73 000	—	82
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	130 000	130 000	—	95
Summe Titelgruppe 70.			203 000	203 000	—	177

Titelgruppe 71

Onlinezugangsgesetz

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 71	012	Zuweisungen für laufende Zwecke.	—	—	—	—
232 71	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
331 71	012	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 015.			203 000	203 000	—	177

Erläuterungen

Zu Titel 119 70:

Einnahmen aus der Umsatzbeteiligung des Landes der Betreiberfirma der Top-Level-Domain ".nrw".

Zu Titel 232 70:

Erstattungen der Kooperationspartner des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsprüfung (OSiP)".

Zu Titelgruppe 71:

Schaffung der Haushaltsstruktur für die Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (ohne Konjunkturprogramm des Bundes).

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 70
IT-Steuerung des Landes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 70	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	23
511 70	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	12 487
526 70	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 940 100	1 940 100	—	364
538 70	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen.	400 000	430 000	-30 000	10
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehreinnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 497 200	25 797 200	-300 000	76 617
547 70	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 956 600	3 956 600	—	11 897
632 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600 000	1 600 000	—	12
637 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat.	15 700 000	11 500 000	+4 200 000	—
812 70	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 85 000 000 EUR.	52 486 500	57 486 500	-5 000 000	—
831 70	012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
891 70	012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			101 580 400	102 710 400	-1 130 000	101 410

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind Mittel für den Bedarf des CIO zur Steuerung und Koordinierung der IT in der Landesverwaltung außerhalb der Umsetzung des E-Government-Gesetzes und außerhalb der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für:

1. Leistungen der IT-Dienstleister des Landes, insbesondere IT.NRW, um z. B. den Betrieb des Landesverwaltungsnetzes und der E-Government-Infrastrukturkomponenten zu ermöglichen.
2. Maßnahmen der Informationssicherheit des Landes, um der wachsenden Gefahr von Informationssicherheitsangriffen entgegen zu wirken.
3. Maßnahmen der Ressorts im Rahmen der Förderung des Open Government im Land Nordrhein-Westfalen.
4. Leistungen von IT.NRW zur Inbetriebnahme und Betrieb einer landesweiten Standardsoftware, darunter auch die Installation im Schutzbedarf "hoch".
5. Erwerb der Landeslizenz und Lizenzmanagement für die landesweite Standardsoftware.
6. Ausgaben für das zentrale Fortbildungsprogramm im Bereich der Informationstechnologie und daran angrenzender Themengebiete. Die Ausgaben sind für den Ausbau des digitalen Lernangebotes, die Dozentenvergütung, die Erweiterung des Fortbildungsangebotes und der Räumlichkeiten sowie für die Aufstockung des Personals vorgesehen.
7. Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung der E-Learningplattform (ILIAS) zur Bereitstellung eines umfänglichen und übergreifenden digitalen Lernangebots für die Landesbeschäftigten.
8. Maßnahmen der Ressorts im Rahmen der Förderung des Open Government im Land Nordrhein-Westfalen, für Open-Government-Aktivitäten, die auf die Umsetzung der Open.NRW Strategie in der Landesverwaltung und des 3. Nationalen Aktionsplans der Open Government Partnership (OGP) ausgerichtet sind, sowie für Aktivitäten zur Förderung der Nutzung von offenen Daten und des kommunalen Open Government.
9. Ausgaben für die Weiterentwicklung und den Betrieb des zentralen Beteiligungsportals NRW, welches insbesondere den Kommunen des Landes zur freien Nachnutzung zur Verfügung steht.
10. Ausgaben für den laufenden Betrieb der FITKO gemäß Beschluss des IT-Planungsrates.

Durch den Einsatz der Standardprodukte in allen Behörden wird ein geringerer Aufwand bei der Inbetriebnahme neuer zentraler Infrastrukturkomponenten erwartet.

Zu Titel 526 70:

Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Tätigkeitsbereich des CIO.

Zu Titel 541 70:

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 08 010 Titel 686 10.

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind Mittel für u.a.:

1. Landesverwaltungsnetz und Grundkommunikationsdienste
2. IT-Fortbildungsprogramm
3. IT-Neustrukturierung
4. Informationssicherheit
5. Basisinfrastrukturen EGovG und OZG
6. E-Verwaltungsarbeit
7. Verwaltungscloud und Souveräner Arbeitsplatz

Der Vorjahresansatz beinhaltet auch eine Umsetzung im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 in Höhe von 300.000 EUR aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 08 015 Titel 711 73. Da die Titelgruppe 73 im Haushaltsplan 2023 bei Titelgruppe 70 mitveranschlagt ist, erfolgt hier die Anpassung der Vorjahresvergleichszahl.

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind Mittel für insbesondere:

1. AG Informationstechnik
(u.a. Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung im Rahmen der AG Informationstechnik.)
2. Open Government
(Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten.)
3. Co-Working-Spaces
(Die Mittel für die Co-Working-Spaces waren bis zur Neuorganisation der Landesregierung nach der Landtagswahl 2022 bei Kapitel 14 200 Titel 526 73 veranschlagt.)

Zu Titel 637 70:

Mehr aufgrund eines gestiegenen Zahlungsbetrages für die Finanzierung des Anteils des Landes NRW am Stammbudget der FITKO.

Zu Titel 812 70:

Weniger aufgrund von geringeren tatsächlichen Kosten zur Umsetzung von einheitlichen Produktstandards in der Landesverwaltung im Bereich von Software und zentraler E-Government-Basiskomponenten.

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Onlinezugangsgesetz					
1. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Für diese Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Finanzierungszusagen vorliegen.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 71 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 71 012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	1 316
538 71 012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) . . .	—	—	—	—
546 71 012	Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	5 983 600	26 083 600	-20 100 000	7 526
547 71 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes NRW.	5 000 000	—	+5 000 000	17 242
812 71 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	10 983 600	26 083 600	-15 100 000	26 084

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ergeben. Das Onlinezugangsgesetz hat die Weichen für die zukunftsweisende Ausrichtung der Verwaltung und deren Digitalisierung gestellt. Explizit wurde dies auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung berücksichtigt.

Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie die Anbindung an den Bund-Länder-Portalverbund zu schaffen ist, werden Maßnahmen des Landes zur OZG-Umsetzung finanziert sowie die Bereitstellung kommunaler Angebote unterstützt. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein großer Teil der in Rede stehenden Verwaltungsleistungen durch die Kommunen erbracht werden.

Heranzuziehen ist hier die besondere Berücksichtigung der Kommunen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung im Koalitionsvertrag, wonach das Onlinezugangsgesetz weiter umgesetzt und dafür die digitalen Serviceportale für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter ausgebaut werden sollen. Über den Portalverbund soll den Kommunen die Nutzung zentraler Verwaltungsleistungen dauerhaft kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, um sie so zu entlasten.

Aktuell ist jedoch weder die exakte Zahl der einsetzbaren Dienste noch eine exakte Schätzung der Betriebskosten möglich.

Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Hier sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes in der Landesverwaltung und sich unmittelbar daraus ergebende und zwingend erforderliche im Sachzusammenhang stehende weitere Aufwendungen veranschlagt. Vor allem notwendige Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes fallen hierunter, z. B. für

1. externe Unterstützung für das Programm Digitale Verwaltung und weitere E-Government-Projekte sowie Projekte zur operativen Umsetzung,
2. Leistungen von IT.NRW, z. B. zur langfristigen Unterstützung der operativen Programmsteuerung sowie der Projekte zur operativen Umsetzung,
3. Leistungen von IT.NRW, z. B. für Schulungen für die Beteiligten der E-Government-Projekte,
4. Umsetzung des § 16a EGovG (Offen zugängliche Daten - Open Data)

Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Hebung aus einer A 8	1	–
A 8	Hebung in eine A 9 BA	–	1
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	8	8
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
Zusammen		9	9

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	1		1	–
Insgesamt	–	–	–	1		1	–

Zu Titel 546 72:

Veranschlagt sind Sachmittel, insbesondere für die E-Akte und Prozessoptimierung in den Ressorts.

Zu Titel 547 72:

Aufwendungen für die Beauftragung von zentralen und dezentralen Komponenten der E-Governmentprojekte bei IT.NRW.

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 72 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	170 618 100	176 918 000	-6 299 900	134 383
	Gesamtausgaben Kapitel 08 015.	283 182 100	305 712 000	-22 529 900	261 877
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 015.	209 135 400	269 319 000	-60 183 600	

